



An die Schulleitung über die SchPsychin (Frau Mayr)

Berufsschule für Informationstechnik
Berufsschule für Fachinformatik Systemintegration
Riesstraße 34, Raum 2.0.17
80992 München

Antrag auf Gewährung von Maßnahmen bei Leistungserhebungen für dauerhaft beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler nach

Art. 52 Abs. 5 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) und der §§
31–36 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO)
(ohne Lese-Rechtschreib-Störung)

Vorname Schüler*in: _____ Nachname Schüler*in: _____

Geburtsdatum: _____ Ich bin volljährig Ich bin U18 (Unt.-> ErzBer.)

Straße, Haus-Nr: _____ Telefon Schüler*in: _____

Postleitzahl, Ort: _____ BS Info BS Fisi

E-Mail Schüler*in: _____ Klasse: _____

ggf. abweichende Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten:

<p>Ich beantrage bei der zuständigen Dienststelle Maßnahmen des</p> <p><input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich¹ und/oder <input type="checkbox"/> Notenschutz²</p> <p><input type="checkbox"/> Zeitzuschlag im Umfang von _____ Prozent, diese Zeitverlängerung soll gelten für</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> schriftliche Leistungsnachweise<input type="checkbox"/> mündliche Leistungsnachweise<input type="checkbox"/> praktische Leistungsnachweise <p>_____ (bitte genau ausformulieren)</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Form des Nachteilsausgleichs:</p> <p>_____</p>
<p>An meiner vorherigen Schule erhielt ich bereits folgende Unterstützung:</p> <p><input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich:</p> <p>Zeitzuschlag _____ (in %) oder Sonstiges _____</p> <p><input type="checkbox"/> Notenschutz: _____</p> <p><input type="checkbox"/> nichts / keine Unterstützung bisher beantragt.</p>

¹ Durch Maßnahmen des Nachteilsausgleichs (gemäß § 33 BaySchO) werden die Prüfungsbedingungen angepasst, um Chancengleichheit herzustellen. Dies kann beispielsweise durch eine Verlängerung der Arbeitszeit oder durch die Verwendung von zusätzlichen Hilfsmitteln erfolgen.

² Bei Maßnahmen zum Notenschutz (gemäß §34 BaySchO) wird auf die Erbringung einer Leistung oder einer wesentlichen Prüfungsanforderung verzichtet. Gewährte Notenschutzmaßnahmen werden im Zeugnis vermerkt.

Dem Antrag liegen bei:

- Fachärztliches Zeugnis** (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BaySchO) mit Angaben zu Art und Umfang und Dauer der Beeinträchtigung (ggf. mit Äußerungen des Arztes zu Art und Umfang des von ihm als angemessen empfundenen Nachteilsausgleichs)

oder ggf.

- Schwerbehindertenausweis** einschließlich zugrunde liegender **Bescheide, Bescheide der Eingliederungshilfe, Förderdiagnostische Berichte oder Sonderpädagogische Gutachten** mit Angaben zu Art und Umfang und Dauer der Beeinträchtigung (§ 36 Abs. 2 Satz 3 BaySchO)
- Falls vorhanden:** weitere vorliegende Unterlagen (beispielsweise eine Stellungnahme des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes oder ein bereits vorhandener, ggf. weiterer Nachteilsausgleich/Notenschutz)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Schulpsychologin Frau Mayr bzgl. des oben genannten Antrags (inklusive der dazu eingereichten Unterlagen) gegenüber der Schulleitung, den Inklusionsbeauftragten, den zuständigen MSD-Kollegen/innen und den entsprechenden Lehrkräften von der Schweigepflicht entbunden ist und Unterlagen austauschen darf. Der genehmigte Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz wird mit Begründung dazu in WebUntis hinterlegt und im Schülerbogen abgelegt.

Hinweis zur Zeugnisbemerkung: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Art und Umfang des Notenschutzes im Zeugnis vermerkt werden müssen (Art. 52, Abs. 5, Satz 4 BayEUG). Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen, der die nicht erbrachte oder anders bewertete Leistung benennt. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

Für die folgenden Jahre gilt: Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler*innen können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Schulwechsel: Wenn der*die Schüler*in die Schule wechselt, prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind. Dies setzt einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus.

Ort/ Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/ oder
volljährige*r Schüler*in
(digitale Unterschrift ist nicht gültig)

*Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular mit **entsprechenden Anhängen** per E-Mail an: may@bsfisi.eu oder geben Sie es bei Frau Mayr persönlich ab. (Haus 2, R. 2.0.17 oder LehrZi 1.1.24)*

Der vorliegende Antrag wird von der **Schulleitung** unterstützt und an die zuständige Stelle der Regierung von Oberbayern weitergeleitet.

München, _____

Unterschrift/Stempel Schulleitung

Ablauf: Original geht an may (ohne Kopie anzufertigen)